

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 26.

Sonnabends, den 2. April.

1853

Beginn des zweiten Quartals.

Bekanntmachung.

Das für das Jahr 1853 aufgestellte, von dem Königl. Ministerium der Finanzen geprüfte Gewerke- und Personalsteuer-Cataster liegt von heute an bei dem Stadtsteuer-Einnehmer Herrn Hoffmann zur Einsicht für jeden Steuerpflichtigen bereit.

Besondere Bekanntmachung der Steuerbeiträge an jeden Einzelnen findet, wie bisher, nicht statt.

Reclamationen sind bei deren Verlust binnen hier und sechs Wochen und längstens bis zum 12ten Mai dieses Jahres

bei der Königl. Bezirkssteuereinnahme anzubringen.

Unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche aufschiebende Kraft nicht haben, sind die Gewerke- und Personalsteuerbeiträge

nach einem vollen Jahresbetrage, einschließlich eines halben bezgl. als Zuschlag, den 15. April dieses Jahres

und nach einem vollen Jahresbetrage, einschließlich eines halben Jahresbetrages als Zuschlag, den 15. October dieses Jahres

bei Vermeidung der Execution abzuführen.

Frankenberg, den 30. März 1853.

Der Stadtverordnete
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die auf den Termin Ostern l. J. fälligen Brandversicherungsbeiträge à 2 % von jedem Hundert der Versicherungssumme sind vom

7. April l. J.

an bei Vermeidung executivischer Zwangsmaßregeln, an den Einnehmer Herrn Höpner abzuführen.

Frankenberg, den 1. April 1853.

Der Stadtverordnete
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Justizämte sollen in verschiedenen vor ihm anhängigen Rechtsachen nachstehender

sechs und zwanzigsten April 1853
Nachmittags 3 Uhr,

1. Kuchwagen,
2. Pferde

und andere Sachen öffentlich versteigert werden, welche im Erblasser des verstorbenen